

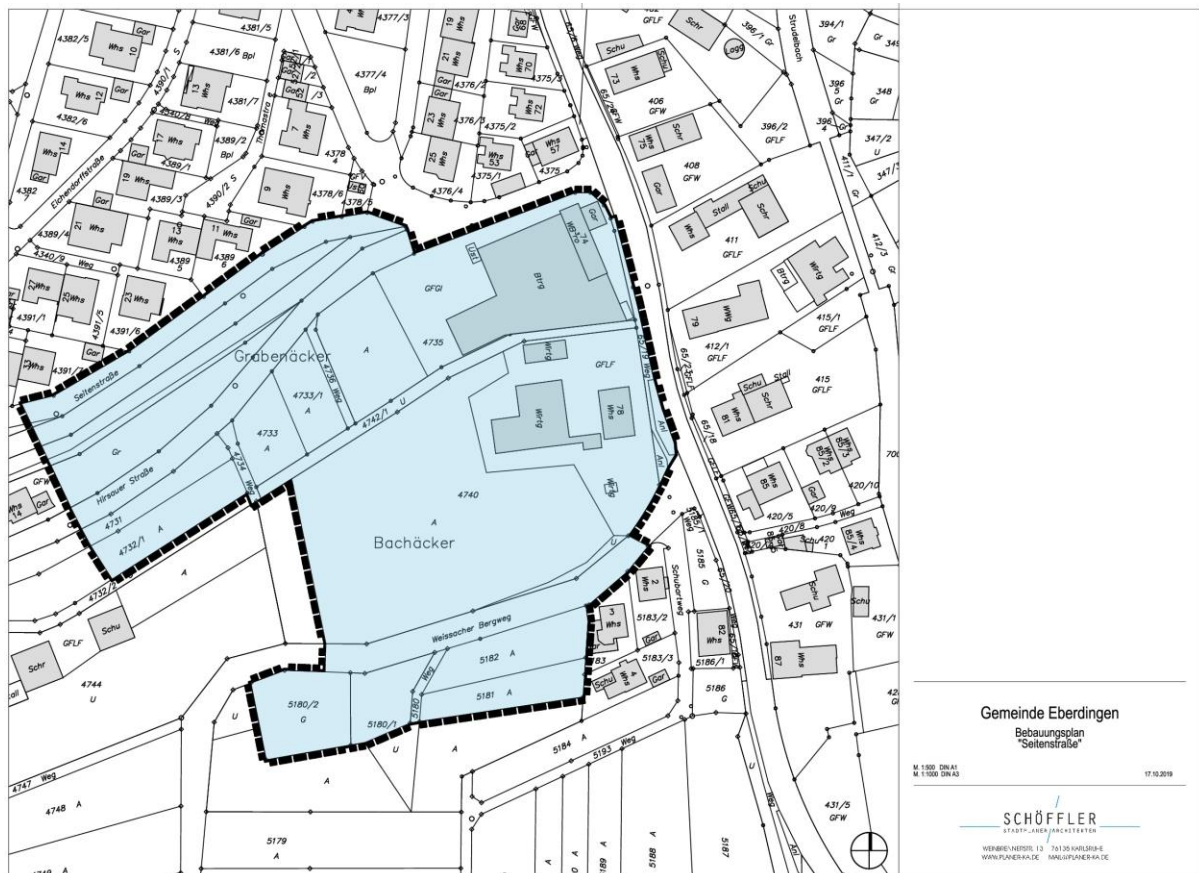
# Öffentliche Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“, OT Eberdingen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 14.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Seitenstraße“, OT Eberdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten maßstabslosen Lageplan vom 17.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke (ganz bzw. teilweise) befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 4430, 4727, 4728, 4729, 4769, 4731, 4732/1, 4733, 4733/1, 4734, 4735, 4736, 4740, 4742/1, 5132, 5180/1, 5180/2, 5180, 5181, 5182 und 65/19. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Erfordernis und Ziele der Planung

Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu kön-

nen, soll neuer Wohnraum im geplanten Wohngebiet „Seitenstraße“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“ erforderlich.

Für Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend. Es wird daher gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Eberdingen, den 21.11.2019

Peter Schäfer  
Bürgermeister